

02000000000000

Wasserrechtliche Erlaubnis - Abwassersammelgrube

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011763/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Wasserrechtliche Erlaubnis - Abwassersammelgrube
Leistungsbezeichnung II	Wasserrechtliche Erlaubnis für Abwassersammelgrube beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserhaushaltsgesetz-Abwasserbeseitigung, Wasserschutzgebiete, Sielanschlusszwang
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Franz, Hella
Handlungsgrundlage	Erteilung einer Befreiung gemäß § 52 Wasserhaushaltsgesetz von dem Verbot der §§ 4 / 5 (7) der jeweiligen Wasserschutzgebiets-Verordnung.
Teaser	So möchten auf Ihrem Wohngrundstück an einem Wasserschutzgebiet eine Abwassersammelgrube errichten lassen? Dann können Sie mit einem Online-Dienst eine Befreiung von der entsprechenden Wasserschutzgebiets-Verordnung genehmigen lassen.
Volltext	In Wasserschutzgebieten ist für die Errichtung einer Sammelgrube für Abwasser eine Befreiung von der entsprechenden Wasserschutzgebiets-Verordnung notwendig. Diese Befreiung kann mit dem Onlinedienst beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Informationen zur geplanten Sammelgrube und ein Flurkartenauszug / Lageplan mit Eintragung des Anlagenstandortes
Voraussetzungen	Zur Nutzung des Online-Dienstes ist keine Registrierung erforderlich.
Kosten	Für die Antragsbearbeitung wird im Rahmen der Umweltgebührenordnung eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem behördlichen Arbeits- und Zeitaufwand bei der Antragsbearbeitung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Eintragung online ca. 15 Minuten.
Frist	Anträge sollten vier bis sechs Wochen vor Baubeginn gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/56226/wasserschutzgebiete.html https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/56226/wasserschutzgebiete.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen Bescheid kann binnen eines Monats der Widerspruch erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Abwassersammelgrube in Wasserschutzgebieten• Erteilung einer Befreiung gemäß § 52 Wasserhaushaltsgesetz von dem Verbot des § 4 / 5 (7) der räumlich betroffenen Wasserschutzgebiets-Verordnung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)